

Beschlussvorlage	<b>4789/2017</b>	Fachbereich 2 Herr Seiler
<b>Strukturelle Veränderungen in der städtischen Kindertagesstätte Hausen</b>		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Ganztagsplätze in der Einrichtung von derzeit 24 auf 34 zu erhöhen und eine kleine altersgemischte Gruppe in eine geöffnete Gruppe umzuwandeln.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen sowie zur bedarfsgerechten Aufrechterhaltung der Betreuungszeiten sind personelle Veränderungen notwendig.

Diese personellen Veränderungen stehen unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

<b>Gremium</b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Am 09.03.2017 fand gemeinsam mit den Leitungen der drei städtischen Kindertagesstätten sowie Frau Schmitt vom Landesjugendamt ein Gespräch statt.

Hierbei ging es darum, die Einrichtungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zu betrachten und anstehende Veränderungen gemeinsam zu besprechen.

Die Kindertagesstätte Hausen stellt sich **derzeit** wie folgt dar:

**1. Gruppenstruktur:**

- 4-gruppige Einrichtung mit
  - 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen
  - 3 kleine altersgemischte Gruppen mit je 15 Plätzen, davon max. je 7 Krippenkinder

Somit hält die Einrichtung derzeit 70 Plätze vor, wovon bis zu 24 Plätze als Ganztagsplätze angeboten werden.

**2. Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag  
 07.00 Uhr – 14.00 Uhr (TZ- Plätze)  
 07.00 Uhr – 16.30 Uhr (GZ-Plätze und Krippe)

Seitens Frau Schmitt wird das Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 20.07.2012 (Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen in Rheinland- Pfalz; Anlage 1) angeführt, wonach folgendes Personal in Abhängigkeit zur Öffnungszeit vorgehalten werden muss:

- 1,75 Stellen/Gruppe bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 7 Stunden täglich (somit 35 Stunden/Woche) im Bereich der Teilzeitplätze/verlängertes Vormittagsangebot
- 1,75 Stellen/Gruppe + Mehrpersonal für Ganztagsplätze gem. § 2 Abs. 4 LVO zum KitaG bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 9 Stunden täglich (somit 45 Stunden/Woche) im Bereich der Ganztagsplätze
- 2,0 Stellen/Gruppe bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 7 Stunden täglich (somit 35 Stunden/Woche) im Bereich der Krippe

Die Einrichtung hat vor dem Hintergrund, die Öffnungszeiten ggfls. anzupassen, über einen Monat hinweg Listen geführt um zu sehen, welche Kinder zu welchen Uhrzeiten in der Einrichtung anwesend sind.

Hierbei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass zwischen 15.00 Uhr und 15.30 Uhr die Kinderzahlen sehr stark zurückgehen. Zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr ist in der Regel nur noch ein Kind in der Einrichtung.

Ebenso stellt sich die Situation bei den Krippenkindern dar.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Öffnungszeiten der Einrichtung ab dem 01.01.2018 wie folgt zu verändern:

Montag – Freitag  
07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (TZ-Plätze)  
07.00 Uhr – 16.00 Uhr (GZ-Plätze)  
07.30 Uhr – 16.00 Uhr (Krippenplätze)

Geplant ist, die Öffnungszeiten sukzessive umzustellen.

Die Eltern sollen bereits jetzt über die geplanten Änderungen informiert werden.

Neuverträge werden zu den ab 01.01.2018 ausschließlich geltenden neuen Öffnungszeiten geschlossen.

Die Öffnungszeiten, so wie sie in der Einrichtung geplant sind, bedeuten, dass die Einrichtung über den Regelöffnungszeiten, so wie sie oben dargestellt sind liegt. Dieses „**Mehr**“ an **Öffnungszeit** ist entsprechend zu personalisieren mit einer **0,25 Stelle**.

Mit diesen neuen Öffnungszeiten fällt das derzeit angebotene Öffnungszeitenmodell der Betreuung bis 14.00 Uhr weg.

Vor diesem Hintergrund ist eine **Anpassung der Ganztagsplätze** in der Einrichtung erforderlich.

Geplant ist, die derzeit 24 Ganztagsplätze auf 34 Ganztagsplätze zu erhöhen.

Diese Erhöhung um 10 Plätze ist gem. § 2 Abs. 4 LVO zum KitaG mit einer **0,25 Stelle** zu personalisieren.

### 3. Platzangebot allgemein:

Aufgrund der momentan vorherrschenden allgemeinen Platzknappheit wurde überlegt, wie wir diesem Problem kurzfristig entgegensteuern können.

Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung der Kinderzahlen momentan stetig steigend ist (u.a. bedingt durch Zuzüge von Flüchtlingsfamilien etc.), und dementsprechend auch Kindergartenplätze nachgefragt werden, muss insbesondere kurzfristig eine Lösung gefunden werden, wie diesem Problem der Platzknappheit

entgegengewinkt werden kann.

In Abstimmung mit dem Landesjugendamt und der Leiterin der Einrichtung, soll daher eine altersgemischte Gruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe umgewandelt werden.

Diese Umwandlung würde ein Plus von 10 Plätzen bedeuten, wobei im U3-Bereich ein Platz wegfallen würde.

Die räumlichen Voraussetzungen zur Umwandlung der Gruppe sind gegeben.

Die **Umwandlung** der kleinen altersgemischten Gruppe in eine **geöffnete Gruppe** (mit bis zu 6 Plätzen für 2 – 3 jährige Kinder) ist mit einer **0,5 Stelle** zu personalisieren.

Die Umsetzung der Maßnahmen (Umwandlung Gruppe, Erhöhung Ganztagsplätze) ist erst nach entsprechender Personalisierung möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Maßnahmen u.a. auch aufgrund der Verpflichtung des Jugendamtes zur Sicherstellung des Rechtsanspruches notwendig. |

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beteiligung Land an den Kosten für das Mehrpersonal mit ca. 16.800,00 € (Landeszuschuss).

Erhöhung Personalausgaben für die Stadt als Träger der Einrichtung in Höhe von ca. 33.100,00 €.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Ja, durch die Schaffung von 10 zusätzlichen Plätzen können 10 Kinder, welche derzeit möglicherweise nicht mit einem Kindergartenplatz versorgt werden können, einen Platz erhalten.**

**Darüber hinaus kann die immer größer werdende Nachfrage nach Ganztagsplätzen für berufstätige Eltern befriedigt werden.**

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Eine gute Versorgung mit Kindergartenplätzen ist immer auch ein Grund für junge Familien, in eine bestimmte Stadt oder einen bestimmten Ort zu ziehen, da so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eher gegeben ist.**

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

**Anlagen:**

Anlage 1: Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen in Rheinland-Pfalz; Schreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 20.07.2012 |